

FAQs zu den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst

1. Wer handelt eigentlich mit wem für wen?

Wir sind Mitglied der AVH, des Arbeitgeberverbands u.a. für soziale Einrichtungen in Hamburg. Die AVH handelt für uns mit den Gewerkschaften ver.di / GEW und dbb über die Bezahlung unserer Beschäftigten mit Sozial- oder Erziehungstätigkeiten. Es ist jedoch vereinbart, zunächst die Ergebnisse der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) abzuwarten, die für die anderen Verbände über dieselben Themen verhandelt. Hieran werden sich die Verhandlungen in Hamburg dann orientieren.

2. Wird auch über die Personalausstattung verhandelt?

Nein, auch wenn in der Öffentlichkeit oft der Eindruck erweckt wird. Verhandelt wird ausschließlich über die Bezahlung im Tarifvertrag. Dieser Tarifvertrag regelt darüber hinaus die Arbeitszeit, den Gesundheitsschutz, den Urlaub (30 Tage), eine betriebliche Altersversorgung zusätzlich zur gesetzlichen Rente und dergleichen mehr. Er regelt nicht, wie viele Beschäftigte wie viele Menschen betreuen sollen. Dieser sog. Personalschlüssel wird vielmehr politisch festgelegt und uns von der Behörde vorgegeben. Schrittweise Verbesserungen dieses Schlüssels sind in Hamburg schon vereinbart, zuletzt in dem aktuellen Koalitionsvertrag.

3. Was verdienen unsere Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zurzeit?

Je nach Berufserfahrung erhält nach dem AVH-Tarifvertrag ein/e vollbeschäftigte/r

- Erzieher/in in einer Kita zwischen 2.478 € und 3.319 €
- Leitung einer kleinen Kita bis zu 3.905 €, einer großen Kita bis zu 4.479 €
- Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/-in zwischen 2.657 € und 3.859 €
- Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung zwischen 2.367 € und 3.732 €

Grundgehalt monatlich brutto. Hinzu kommen ggf. Überstundenzuschläge oder Zulagen sowie jährlich ein Weihnachtsgeld zwischen 80 und 90% des Grundgehalts und ein Leistungsentgelt.

4. Welche Gehaltserhöhungen fordern die Gewerkschaften?

Einen Tag vor einem Treffen mit der AVH am 24. April hat ver.di Hamburg ihre Forderungen übermittelt. Danach werden folgende Gehaltserhöhungen verlangt:

- Erzieher/in in einer Kita: Bis zu 19,4% mehr (durchschnittlich 12%)
- Leitung einer kleinen Kita bis zu 10,1%, einer großen Kita bis zu 11%
- Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/-in: Bis zu 11,8% (durchschnittlich 9,2%)
- Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung: Bis zu 25 % (durchschnittlich 12,5%).

Verhandlungen hierüber werden wie vereinbart erst aufgenommen, wenn Ergebnisse der VKA vorliegen (s.o. 1).

5. Um wieviel ist das Gehalt unserer Beschäftigten bisher gestiegen?

Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erhalten in jeder Lohnrunde dieselben Gehaltserhöhungen wie alle anderen Beschäftigten. Ende 2009 sind sie aber in unserem Tarifvertrag zusätzlich stark angehoben („höhergruppiert“) worden. Dadurch hat z.B. ein/e erfahrene/r Erzieher/in in einer Kita von Ende 2009 bis heute - also in 5 ½ Jahren - Gehaltserhöhungen von insgesamt bis zu rund 38% erhalten, also jährlich fast 7%!

6. Was verdienen andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst?

Durch die Höhergruppierung 2009 verdienen Sozial- und Erziehungsbeschäftigte schon heute erheblich mehr als andere Beschäftigte mit vergleichbarer Ausbildung. Während z.B. ein/e Kita-Erzieher/in zwischen 2.478 € und 3.319 € erhält (s.o. 3), erhält ein/e

- Handwerker/in zwischen 2.146 € und 2.733 €
- Bürofachkraft zwischen 2.236 € und 2.851 €
- staatlich geprüfte/r Techniker/in zwischen 2.427 € und 3.097 €

Die Tarifvertragsparteien müssen gemeinsam dafür sorgen, dass das Gehaltsgefüge nicht zugunsten einzelner Beschäftigtengruppen auseinanderdriftet und ungerecht wird.

7. Was verdienen Beschäftigte in privaten oder kirchlichen Einrichtungen?

Solche Einrichtungen, in denen bundesweit $\frac{2}{3}$ aller Sozial- und Erziehungsbeschäftigten arbeiten, haben oft keinen Tarifvertrag und zahlen bis zu 15% weniger Gehalt als wir. Sucht die öffentliche Hand einen Anbieter von Sozial- oder Erziehungsleistungen, können diese Einrichtungen sie billiger anbieten als wir und den Zuschlag bekommen. Trotzdem bestreiken die Gewerkschaften nicht sie, sondern ausschließlich uns, die wir uns an Tarifverträge halten und diese mit ihnen auf Augenhöhe aushandeln.

8. Warum arbeiten so viele Beschäftigte in Teilzeit?

Die Gründe dafür sind ganz unterschiedlich: Teils bietet die Einrichtung ihre Leistung nicht ganztägig an und braucht deswegen kaum Vollzeitkräfte; teils decken die Kita-Gutscheine nur Teilzeitkräfte ab; teils wollen oder können die Beschäftigten aus privaten, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht in Vollzeit arbeiten. Nach der bundesweiten Kita-Studie „AQUA“ möchten im Westen rund $\frac{1}{3}$ der Teilzeit-Beschäftigten ihre jetzige Arbeitszeit beibehalten, jeweils ein weiteres Drittel möchte sie erhöhen bzw. verringern.

9. Warum wird so oft gestreikt, ohne eine Einigung zu erzielen?

Das Recht auf Streik ist im Grundgesetz garantiert. Nach der Rechtsprechung entscheiden im Grunde allein die Gewerkschaften, wann, wo und wie die Beschäftigten streiken dürfen. Die VKA (s.o. 1) hat 5 Termine lang mit ihnen verhandelt und mehrfach detaillierte Angebote unterbreitet, die von den Gewerkschaften stets abgelehnt wurden. Stattdessen haben sie wiederholt Streiks ausgerufen und bereiten weitere vor, um ihre Maximalforderungen durchzusetzen und ihre Mitgliederbasis zu verbreitern. Die VKA hat immer wieder erklärt, über jede Beschäftigtengruppe sprechen zu wollen, aber eine Erfüllung der Maximalforderungen weder rechtfertigen noch finanzieren zu können (s.o. 4 bis 7).

10. Wie finanziert sich unsere Einrichtung?

Wir bestreiten unsere Ausgaben aus Kita-Gutscheinen und den Zuwendungen der Behörde. Diese Einnahmen können wir nicht beliebig steigern, sondern sie liegen entweder gesetzlich, behördlich oder vertraglich fest.

Stand: 22. Mai 2015